

gültig für das Netzgebiet der EWB ab dem 01.05.2025

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung des Service AVA@Stadtwerke-MBZ der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

§ 1 Allgemeines

(1) Die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen (im Folgenden auch „EWB“ genannt) betreibt unter der Internetadresse <https://www.ewbautzen.de/> eine Ausschreibungsplattform (nachfolgend „AVA@Stadtwerke-MBZ“ genannt), über welche die Nutzer die Möglichkeit haben, an Ausschreibungen der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH teilzunehmen.

(2) Die Nutzung des Service AVA@Stadtwerke-MBZ bestimmt sich ausschließlich nach den vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nutzer wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind nachfolgende Begriffe wie folgt bestimmt:

(1) „Benutzer“ sind Personen, die den Service AVA@Stadtwerke-MBZ zum Zwecke der Teilnahme an Ausschreibungen der EWB nutzen.

(2) „Lieferant“ bezeichnet das persönliche Nutzerkonto des Nutzers, zu dem der Nutzer durch Eingabe der vollständigen Anmeldedaten (Lieferant, Benutzer, Kennwort) Zugang erhält.

(3) Die Anmeldedaten „Benutzer“ und „Lieferant“ sind jeweils eine Kombination aus Buchstaben und/oder Zahlen, die dem Nutzer mit der Registrierung zugewiesen werden.

(4) Das „Kennwort“ dient der eindeutigen Benutzerkennung und ermöglicht mit der vollständigen Eingabe der Anmeldedaten den Zugriff den Service AVA@Stadtwerke-MBZ. Das Kennwort besteht aus einer Kombination von Buchstaben und Zahlen.

(5) Das „Initial-Kennwort“ ist ein einmaliges Kennwort, dass bei der Registrierung für die Erstanmeldung durch den Service AVA@Stadtwerke-MBZ für den Nutzer generiert wird. Nach der Erstanmeldung ist durch den Nutzer das „Initial-Passwort“ durch ein von ihm selbst gewähltes und einzugebendes Kennwort zu ersetzen.

§ 3 Nutzungsvoraussetzung und Leistungen des Services AVA@Stadtwerke-MBZ

(1) EWB stellt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und im dort beschriebenen Umfang die technischen Voraussetzungen für die Nutzung ihrer AVA@Stadtwerke-MBZ Ausschreibungsplattform bereit.

(2) Die Datenkommunikation des Nutzers mit dem Service AVA@Stadtwerke-MBZ erfolgt über das Internet, mittels Onlinezugriff über den Webbrowser des Nutzers.

(3) Die Einzelheiten der Leistungen und Verfahrensweisen werden auf den Internetseiten des Service AVA@Stadtwerke-MBZ beschrieben. EWB ist berechtigt, jederzeit selbstständig Updates und Erweiterungen des Services AVA@Stadtwerke-MBZ durchzuführen, wenn dies für den Nutzer zumutbar ist.

(4) EWB ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

(5) Der Service AVA@Stadtwerke-MBZ ist ein freiwilliger Zusatzservice der EWB und für den Nutzer kostenlos. Der Nutzer hat daher keinen Anspruch gegenüber EWB zur Aufrechterhaltung des Angebots oder eine bestimmte technische Verfügbarkeit. EWB behält sich vor, das kostenfreie Angebot jederzeit ohne Vorankündigung einzustellen.

(6) EWB kann die Nutzung des Service AVA@Stadtwerke-MBZ sperren oder den Zugang zu ihr beschränken, wenn die Ausschreibungsplattform oder ihre elektronischen Einrichtungen technisch gestört oder überlastet sind bzw. eine solche Störung oder Überlastung droht. In diesem Fall ist EWB bemüht, die vollständige Funktionsfähigkeit der Ausschreibungsplattform umgehend wiederherzustellen.

(7) Art der Anmeldung

1. Anmeldung als Nutzer mit temporärem Zugang

a) Die Nutzung des Service AVA@Stadtwerke-MBZ als temporärer Nutzer setzt eine Anmeldung an der Ausschreibungsplattform voraus. Die Anmeldung erfolgt durch den Nutzer.

b) Die Anmeldung durch den Nutzer erfolgt nach Maßgabe zwei von EWB versendeter E-Mails. Die erste E-Mail enthält den Hinweis auf die Ausschreibung mit der Internetverknüpfung (Link). Die zweite Mail enthält das Initial-Kennwort. Bei der ersten Anmeldung durch den Nutzer wird dieser aufgefordert, das Kennwort zu ändern. Das Kennwort ist gemäß § 4 zu ändern.

2. Anmeldung als Nutzer mit festem Zugang

a) Die Nutzung des Service AVA@Stadtwerke-MBZ als fester Nutzer setzt eine Registrierung bei EWB voraus.

b) Mit dem Nutzer wird vorab eine schriftliche Vereinbarung getroffen, in der dieser die Mitarbeiter seines Unternehmens benennt, welche entsprechend im Service AVA@Stadtwerke-MBZ eingerichtet werden sollen. Im Service AVA@Stadtwerke-MBZ sind nur personalisierte Nutzer zulässig.

c) Die Nutzung des Service AVA@Stadtwerke-MBZ als fester Nutzer setzt weiter eine Anmeldung an der Ausschreibungsplattform voraus. Die Anmeldung erfolgt durch den Nutzer.

d) EWB stellt dem Nutzer ein Nutzerkonto im System zur Verfügung. Der Nutzer erhält die automatisiert erzeugten Anmeldedaten durch EWB. Die Anmeldung durch den Nutzer erfolgt nach Maßgabe zwei von EWB versendeter E-Mails. Die erste E-Mail enthält den Hinweis auf die Ausschreibungsplattform mit der Internetverknüpfung (Link). Die zweite Mail enthält das Initial-Kennwort. Bei der ersten Anmeldung durch den Nutzer wird dieser aufgefordert das Kennwort zu ändern. Das Kennwort ist gem. § 4 zu ändern.

3. Die Entscheidung zur Registrierung bzw. Anmeldung des Nutzers als Nutzer mit festem Zugang obliegt EWB.

(8) Um eine zuverlässige Teilnahme an der Ausschreibung über den Service AVA@Stadtwerke-MBZ zu gewährleisten, wird empfohlen mindestens achtundvierzig Stunden vor Ablauf der Angebotsfrist mit der Bearbeitung der Ausschreibung zu beginnen.

§ 4 Behandlung von Kennwörtern

(1) Das Kennwort muss aus mindestens acht alphanumerischen Zeichen bestehen. Darin enthalten müssen sein:

- a) Mindestens ein Großbuchstabe und
- b) Mindestens ein Kleinbuchstabe und
- c) Mindestens eine Ziffer

Das Kennwort ist kontextsensitiv, d.h. Groß- und Kleinbuchstaben werden unterschieden.

(2) Besteht die Möglichkeit, dass das Kennwort Dritten zur Kenntnis gelangt, ist der Nutzer verpflichtet, das Kennwort unverzüglich zu ändern oder sperren zu lassen.

§ 5 Pflichten des Nutzers

(1) Alle Nutzer treffen zum Zwecke der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufs des Services AVA@Stadtwerke-MBZ Verhaltenspflichten, deren Nichtbefolgung zu Nachteilen insbesondere zur Kündigung und Schadensersatzansprüchen führen kann. Diese Verhaltenspflichten sind nachfolgend aufgeführt. Der Nutzer hat danach insbesondere

1. bei erforderlichen Registrierungen und sonstigen zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Abfragen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen,
2. es zu unterlassen, ohne Zustimmung von EWB mehr als ein Nutzerkonto einzurichten,
3. bei einer nachträglichen Änderung der abgefragten Daten diese unverzüglich in der dafür vorgesehenen Verwaltungsfunktion zu berichtigen,
4. sicherzustellen, dass die Anmeldedaten sowie das dazugehörige Kennwort keinem Dritten zugänglich gemacht wird – insbesondere ist jede Aufbewahrung und Notierung so vorzunehmen, dass die Zuordnung zum Service AVA@Stadtwerke-MBZ nicht möglich ist,
5. jede Nutzung der Leistungen des Services AVA@Stadtwerke-MBZ unter dem eigenen Lieferantenkonto durch Dritte zu unterbinden,
6. die Nutzung automatischer Voreinstellungsfunktionen für das Kennwort zu unterlassen bzw. nur auf dem eigenen – nur dem Nutzer zugänglichen PC – zuzulassen,
7. alle Vorkehrungen zu treffen, um den Versand von insbesondere Schadcode behafteten E-Mails im Rahmen der Nutzung des Services AVA@Stadtwerke-MBZ zu verhindern, und bei Infektion oder Infektionsverdacht ist unverzüglich der Benutzerservice der Sachsenenergie Tel.: 0351 4674-456) zu informieren,
8. den Benutzerservice der Sachsenenergie unverzüglich zu informieren, wenn eine missbräuchliche Benutzung des Kennworts bzw. des Nutzerkontos vorliegt oder Anhaltspunkte für eine bevorstehende missbräuchliche Nutzung bestehen.

(2) Der Nutzer hat die Pflicht zur Datensicherung nach dem aktuellen Stand der Technik.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, die Dienste des Services AVA@Stadtwerke-MBZ nicht rechtsmissbräuchlich oder in sittenwidriger Weise zu nutzen und die Gesetze sowie die Rechte Dritter zu respektieren. Dies schließt insbesondere folgende Pflichten ein:

1. Der Nutzer stellt sicher, dass durch von ihm in das Netzwerk/Internet eingespeiste Daten nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen über den Jugendschutz, die Persönlichkeitsrechte sowie sonstige Schutzrechte, insbesondere Marken-, Firmen- und Urheberrechte Dritter verstoßen wird.
2. Der Nutzer unterlässt die Einspeisung von Daten mit sittenwidrigem, diskriminierendem, rassistischem, rechtsextremem oder religiösem gefühlsverletzenden Inhalt.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, eine übermäßige Belastung der Netze durch ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten zu unterlassen.
4. Der Nutzer beachtet die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit. Insbesondere hat der Nutzer eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass die ggf. notwendigen Einwilligungen von Mitarbeitern eingeholt werden, bevor personenbezogene Daten von Mitarbeitern in die Plattform eingestellt werden.

(4) Im Fall eines Pflichtverstoßes gemäß Absatz 1 und 2, ist EWB berechtigt, nach ihrer Wahl gegebenenfalls betroffene Inhalte mit sofortiger Wirkung vorübergehend zu sperren und/oder zu löschen und/oder den Nutzer vorübergehend oder dauernd vom Service AVA@Stadtwerke-MBZ auszuschließen. Das Gleiche gilt, wenn EWB von Dritten darauf hingewiesen wird, dass der Nutzer unter Verstoß gegen die in Absatz 2 enthaltenen Pflichten Inhalte bereithält oder verbreitet, sofern die Behauptung einer Rechtsverletzung nicht offensichtlich unrichtig ist.

(5) Der Nutzer hat EWB den aus einer Pflichtverletzung resultierenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er diesen nicht zu vertreten hat. Der Nutzer stellt den Service AVA@Stadtwerke-MBZ von allen Nachteilen frei, die EWB aufgrund der Inanspruchnahme durch Dritte wegen vom Nutzer zu vertretende schädigende Handlungen entstehen.

§ 6 Urheberrechte

(1) Für den Fall, dass der Nutzer im Zusammenhang mit den Leistungen des Service AVA@Stadtwerke-MBZ Inhalte bereithält oder übermittelt, an denen ihm Urheberrechte oder Nutzungsrechte zustehen, ist EWB für die Dauer der Leistungserbringung zu denjenigen Verwertungshandlungen berechtigt, die dem Zweck der einzelnen Leistungen im Rahmen des Service AVA@Stadtwerke-MBZ entsprechen.

(2) Die Inhalte des Service AVA@Stadtwerke-MBZ unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Dem Nutzer ist es daher nicht gestattet, diese Inhalte über die vom Rechtsinhaber im Einzelfall gewährte Nutzung hinaus zu kopieren, zu bearbeiten und/oder zu verbreiten bzw. anderweitig zu nutzen.

§ 7 Datenschutz und Datenverarbeitung

(1) Mit der Registrierung willigt der Nutzer ein, dass EWB die ausschließlich zur Nutzung der Leistungen der Ausschreibungsplattform notwendigen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt. Die vom Nutzer zur Verfügung gestellten Daten werden von EWB ausschließlich zu den sich aus dem Inhalt des Service AVA@Stadtwerke-MBZ ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert, verarbeitet und genutzt.

(2) Für die Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes durch den Nutzer gilt § 5.

§ 8 Haftung

(1) Die Haftung der EWB sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf (sog. Kardinalspflichten).

(2) Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung von EWB auf den Schaden, der bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorauszusehen war oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

(3) Die Ersatzpflicht nach dem Haftpflichtgesetz wegen Sachschäden ist gegenüber einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder einem Kaufmann ausgeschlossen.

(4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(5) EWB gibt keine Gewähr für die Identität/Authentizität des jeweiligen Nutzers. EWB haftet insofern nicht für Schäden, die durch den Missbrauch des Passwortes und/oder der Benutzerkennung (USER-ID) verursacht werden.

(6) Die Haftung von EWB im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung bestimmt sich ausschließlich nach den jeweils geltenden Allgemeinen Geschäfts- bzw. Vertragsbedingungen.

§ 9 Archivierung

(1) EWB ist nicht verpflichtet, nach Ablauf der Angebotsbindefrist/Zuschlagsfrist der jeweiligen Ausschreibung, die Daten, Unterlagen und Dokumente des Nutzers vorzuhalten. Die Unterlagen und Dokumente, die für GoB-Zwecke benötigt werden, hat der Nutzer durch entsprechende technische Vorkehrungen und auf eigene Rechnung zu archivieren. Hiervon unberührt bleibt das Recht der EWB auf Einstellung des Angebotes gem. § 3 Abs. 5.

§ 10 Beendigung des Service AVA@Stadtwerke-MBZ

(1) Im Übrigen endet das Nutzungsverhältnis mit der Kündigung der EWB gegenüber dem Nutzer. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung kann schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen. Die EWB gewährleistet in diesem Fall, dass der Nutzer diejenigen Ausschreibungen weiterführen und abschließend bearbeiten kann, an denen er sich zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung unter Nutzung des Service AVA@Stadtwerke-MBZ beteiligt hat.

(2) Die Beendigung der Teilnahme am Service AVA@Stadtwerke-MBZ auf Veranlassung des Nutzers bedarf der Kündigung in Textform gegenüber der EWB.

§ 11 Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

(1) EWB ist berechtigt, den Inhalt dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen zu ändern. Änderungen sind nur zum Ersten eines Monats wirksam.

(2) In diesem Fall wird die EWB dem Nutzer den Änderungsvorschlag unter Benennung des Grundes und des konkreten Umfangs in Textform (z. B. per E-Mail) mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht schriftlich widerspricht. EWB wird den Nutzer auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung bei EWB eingegangen sein. Übt der Nutzer sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch als abgelehnt. Der Service AVA@Stadtwerke-MBZ wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt, kann jedoch von beiden Parteien jederzeit fristlos gekündigt werden.

§ 12 Sonstiges

(3) Der Nutzer ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Nutzungsverhältnis ohne Zustimmung der EWB auf einen Dritten zu übertragen.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens Dresden.